

Beschlußempfehlung und Bericht **des EG-Ausschusses (24. Ausschuß)**

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 12/7214 —

Bericht der Bundesregierung zur Stärkung der gesetzgeberischen Befugnisse **des Europäischen Parlaments**

A. Problem

Die Bundesregierung stellt fest, daß mit dem Vertrag von Maastricht eine weitere Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments erreicht wurde. Insbesondere wird auf das Verfahren der Mitentscheidung, die Ausweitung der bestehenden Mitwirkungsverfahren auf weitere Bereiche und seine Befugnisse im Vermittlungsverfahren gemäß Artikel 189 b EGV verwiesen.

B. Lösung

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, auf eine unverzügliche Verabschiedung der ausstehenden Interinstitutionellen Vereinbarungen zu drängen. Während der deutschen Ratspräsidentschaft soll sie außerdem ihr besonderes Augenmerk auf die Ausfüllung der jetzt vorhandenen gesetzgeberischen Befugnisse des Europäischen Parlaments richten.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Initiativen zur Stärkung des Europäischen Parlaments dadurch zu unterstützen, daß sie auf eine unverzügliche Verabschiedung der ausstehenden Interinstitutionellen Vereinbarungen drängt.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung weiterhin auf, während der deutschen Ratspräsidentschaft ihr besonderes Augenmerk auf die Ausfüllung der jetzt vorhandenen gesetzgeberischen Befugnisse des Europäischen Parlaments zu richten.

Bonn, den 15. Juni 1994

Der EG-Ausschuß

Dr. Renate Hellwig
Vorsitzende

Michael Stübgen
Berichterstatter

Dieter Schloten

Dr. Helmut Haussmann

Bericht der Abgeordneten Michael Stübgen, Dieter Schloten und Dr. Helmut Haussmann

Der Bericht der Bundesregierung zur Stärkung der gesetzgeberischen Befugnisse des Europäischen Parlaments — Drucksache 12/7214 — wurde mit Drucksache 12/4461 am 29. April 1994 an den EG-Ausschuß federführend und an den Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung sowie an den Rechtsausschuß mitberatend überwiesen.

Der Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung hat den Bericht in seiner 67. Sitzung, am 19. Mai 1994, beraten und dem federführenden EG-Ausschuß empfohlen, die Bundesregierung aufzufordern, die Initiativen zur Stärkung des Europäischen Parlaments dadurch zu unterstützen, daß sie auf eine unverzügliche Verabschiedung der

ausstehenden Interinstitutionellen Vereinbarungen drängt.

Der Rechtsausschuß hat den Bericht nicht beraten.

Der EG-Ausschuß hat den Bericht in seiner 55. Sitzung, am 15. Juni 1994, beraten. Dabei wurde die Stellungnahme des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung von allen Fraktionen begrüßt und vorgeschlagen, sie um einen Hinweis auf die besonderen Aufgaben der Bundesregierung während der deutschen Ratspräsidentschaft im Blick auf das Europäische Parlament zu ergänzen. Der Ausschuß nahm die Beschlußempfehlung einstimmig an.

Bonn, den 15. Juni 1994

Michael Stübgen

Dieter Schloten

Dr. Helmut Haussmann

Berichterstatler

